

nämlich fast 50 cm hohe Sprünge, um aus dem Karton herauszukommen. Dann muß die Mutterente vom Nest genommen und gemeinsam mit den Küken zum Bach getragen werden.

Anschrift des Verfassers:

ORR Dr. Volker Herzeg
Hans-Riel-Gasse 8
A-8043 Graz

Anmerkung der Redaktion:

Die Stockente gehört zu den wenigen ökologisch sehr plastischen Arten, die sich selbst so extreme vom Menschen geformte Lebensräume wie riesige Wohnhausanlagen zunutze machen können. Die geschilderte Beobachtung kann geradezu als Zukunftsvision Verwendung finden. Wenn alle Arten, die mit der menschlichen Zivilisation nichts anfangen können, ausgestorben sein werden, wird es immerhin noch Stockenten geben, die den Menschen daran erinnern, daß er einmal als eine von Millionen Arten die Erde bewohnt hat.

Resolutionen

Wie uns Frau Rita Kilzer (Landesstelle Vorarlberg der ÖGV) mitteilt, haben die Vorarlberger Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde bei ihrer Versammlung am 31. Jänner 1987 in Dornbirn folgende Resolution zum Schutz der heimischen Rauhfußhühner einstimmig beschlossen:

Resolution

Drei Arten von Rauhfußhühnern, die auch in Vorarlberg heimisch sind, stehen bereits auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere Österreichs: das Birkhuhn, das Haselhuhn und das Auerhuhn. Die Brutvogelkartierung der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde hat ergeben, daß der Bestand des Auerhuhns seit der Zählung durch die Jägerschaft in den Jahren 1966/67 in Vorarlberg um etwa 50% abgenommen hat. Überlebensfähige Populationen gibt es nur noch in wenigen Regionen unseres Landes. Ähnlich dürfte die Situation beim Haselhuhn sein und auch der Birkhuhnbestand hat nachweisbar empfindliche Einbußen erlitten. Die Gründe liegen offensichtlich in der übermäßigen Erschließung der Gebirgswälder in den letzten Jahren für den Skitourismus und die Forstwirtschaft.

Die ÖGV Vorarlberg fordert daher die Verantwortlichen in der VlbG. Landesregierung auf:

1. Keine weiteren Forststraßen durch Waldgebieten mit Auerhuhnbeständen mehr zu bewilligen und finanziell zu fördern.
2. Keine neuen Seilbahnen (weder Lift-, noch Material-, noch Sprengseilbahnen) in Wohngebieten von Birk- und Auerhühnern mehr zu bewilligen. Jedes Drahtseil ist eine permanente Unfallgefahr für Rauhfußhühner und andere Großvögel. Zahlreiche Totfunde bestätigen dies jährlich.
3. In allen Tälern Naturwaldreservate auszuweisen, in denen auf die forstliche Nutzung verzichtet wird. Dabei sind vor allem naturnahe, großflächige Altholzbestände mit Auerhuhnvorkommen zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf unsere Forderungen wäre es dringend geboten, bei neuen Erschließungsprojekten bereits in der Planungsphase Kontakt mit Vertretern des Natur- und Vogelschutzes aufzunehmen. Außerdem weisen wir darauf hin, daß das vorliegende Biotopinventar bereits zahlreiche Empfehlungen für Naturwaldreservate beinhaltet, die bisher nicht berücksichtigt wurden.

Resolution

Die Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde hat anlässlich ihrer diesjährigen Jahrestagung vom 25. bis 28. Mai 1989 in Salzburg folgende Resolution beschlossen:

1. Die Auen an der Unteren Salzach stellen den letzten großflächigen und geschlossenen Auengürtel an einem ungestauten mitteleuropäischen Voralpenfluß dar. Sie beherbergen unter anderem eine beachtenswert reiche Vogelfauna. Von überregionaler Bedeutung ist die Salzach darüber hinaus als Überwinterungsgebiet für Wasservögel, da sie als eine der letzten ausgedehnten Fließstrecken auch in strengen Wintern eisfrei bleibt und so vor allem während solcher kritischen Perioden große Wasservogelzahlen aufnehmen kann (die z.B. der Vereisung von Staubeichen ausweichen müssen).
Die Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde fordert daher den Schutz der noch verbliebenen Auenbestände an der Unteren Salzach und die Erhaltung der Unteren Salzach als Fließstrecke. Die gesamten Salzachauen sind als biologische Einheit zu betrachten. Entsprechende Schutzvorkehrungen müssen daher die Bereiche Salzburgs, Oberösterreichs und Bayerns einschließen. Vor allem auf bayerischer Seite ist das Interesse am Schutz von Salzach und Salzachauen bereits groß.
2. Der Bereich der Salzachauen erfuhr ab dem vergangenen Jahrhundert große anthropogene Veränderungen (Regulierung und Kanalisierung des Flusses, Umwandlung in Kulturland, Siedlungsraum und Gewerbegebiete, Auskiesung, Intensivierung der Forst- und Jagdwirtschaft etc.). Insbesondere die Veränderungen im unmittelbaren Flußbereich bedeuten einen Eingriff in den Wasserhaushalt und in die Auendynamik. Dazu kommen bauliche Maßnahmen im Ober- und Mittellauf der Salzach (vor allem hydroelektrische Nutzung), die eine Beeinträchtigung des Geschiebehaushaltes darstellen.
Auf Grund des noch vorhandenen Naturraumpotentials besteht jedoch an der Salzach die einmalige Möglichkeit, nicht nur Schutzvorkehrungen gegen weiteren Verfall zu setzen, sondern, vor allem durch eine Revitalisierung des Flußbereiches, auch wesentliche Verbesserungen zu erreichen.
Die Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde fordert daher eine Ländergrenzen übergreifende Überprüfung der Situation und Verwirklichung geeigneter Rückbaumaßnahmen wie lokale Flußbettausweitung, Furkation etc., sowie eine Sicherung und Verbesserung des Geschiebehaushaltes und somit der Flußsohle durch sofortige Einstellung jeglicher Kiesentnahme aus dem Fluß und seinen Zubringern. Dies muß einhergehen mit einer raschen und nachhaltigen Verbesserung der Wasserqualität der Salzach.
3. Neben der nunmehr eingeleiteten Sicherstellung einer unverbauten Donau-Strecke zwischen Greifenstein und der Staatsgrenze und der angestrebten Unterschutzstellung der Fließstrecke des alpinen Lech in Tirol könnte damit ein weiterer beachtenswerter Beitrag zur Erhaltung repräsentativer Strom- und Flußtalökosysteme geleistet werden. Die beiden Beispiele Voralpenfluß Salzach und Gebirgsfluß Lech würden angesichts der Seltenheit noch relativ undenaturierter Flußlandschaften den mit der Schaffung eines Donau-Nationalparks geleisteten Beitrag zum Welt-Naturschutz in bedeutsamer Weise ergänzen und entsprechend internationale Beachtung finden.
4. Das Vorhaben „Schutz und Renaturierung der Salzachauen“ läßt bei der grenzüberschreitenden Lage des in hohem Grade schutzwürdigen Gebietes geradezu zu einem Gemeinschaftsvorhaben zukunftsweisender Natur- und Umweltschutzplanung und -politik ein.

Für die Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde

Dipl.-Ing. Dr. Kurt Bauer, Vorsitzender

Ergeht an die Herren

Dr. Hans Katschthaler, Landeshauptmann von Salzburg
Dr. Josef Ratznböck, Landeshauptmann von Oberösterreich
Dr. Max Streibl, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Zur Information auch an Frau/Herrn

Dr. Marilies Flemming, Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
Dr. Wolfgang Schüssel, Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

Antworten auf Resolutionen

Die Teilnehmer des Artenschutzseminars der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde haben am 22. Februar 1987 in Salzburg drei Resolutionen zu den Themen „Feuchtbiotop-Stiftungsgesetz“, „Schutzzentrum für die Unterbringung beschlagnahmter Tiere“ und „Bundesrahmengesetz für den Naturschutz“ verabschiedet und an die maßgeblichen Stellen weitergeleitet. Der Text der Resolutionen ist in der letzten Nummer von „Vogelschutz in Österreich“ abgedruckt. Zu diesen Resolutionen langten mehrere Antwortschreiben ein.

Auf die Resolution „Feuchtbiotop-Stiftungsgesetz“ antwortete die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, Dr. Marilies Flemming, am 6. Mai 1987 mit folgendem Schreiben:

Besten Dank für die Übermittlung der am 22. Februar 1987 anlässlich des Artenschutzseminars der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde beschlossenen Resolution hinsichtlich des derzeit in Diskussion befindlichen Feuchtbiotop-Stiftungsgesetzes. Vorerst möchte ich Ihnen versichern, daß die Bundesregierung die Bedeutung der Erhaltung von Feuchtgebieten erkannt [hat] und dies auch im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien als eine vordringliche Aufgabe aufscheint. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß bereits Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Feuchtbiotopen stattgefunden haben. Zu Ihrer Information möchte ich noch den aktuellen Stand der Diskussion darlegen: Mein Ministerium hat zuletzt gemeinsam mit Univ.Prof. Dr. Löffler Kriterien für Feuchtgebiete erarbeitet, die vorliegen müssen, um deren Schutzwürdigkeit zu begründen. Aufgrund dieser vorgegebenen Kriterien wurden die Länder ersucht, eine Zusammenstellung von Feuchtgebieten, die als schützenswert anzusehen sind, zu erarbeiten. Mit dem Abschluß dieser Arbeiten wird in nächster Zeit zu rechnen sein.

Für Bundeskanzler Vranitzky antwortete der Leiter der Abteilung I/6 im Bundeskanzleramt, Ministerialrat Dr. Wiesmüller, am 15. Mai 1987:

Der Herr Bundeskanzler hat die Mitglieder der Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates am 7. April 1987 von Ihrem Schreiben vom 28. Februar 1987 betreffend Bundesrahmengesetz für den Naturschutz und Feuchtgebiet-Stiftungsgesetz in Kenntnis gesetzt. Auf das Antwortschreiben der Frau Bundesminister für Umwelt,

Jugend und Familie vom 6. Mai 1987, Zl. I-132.123/4-3/87, darf verwiesen werden.

Die Resolution „Schutzzentrum für die Unterbringung beschlagnahmter Tiere“ erging unter anderem an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Für Minister Graf antwortete der Leiter der Abteilung II/1, Ministerialrat Dr. Bachmayer, der in der Handelssektion des Wirtschaftsministeriums auch mit den Angelegenheiten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen befaßt ist. Wir geben aus seinem ausführlichen Antwortschreiben vom 17. März 1987 die wichtigsten Passagen wieder:

In der Resolution wird die Errichtung eines Schutzzentrums im Raume Schwechat, sowie die Kanalisierung aller im Rahmen des Artenschutzes in Betracht kommenden Einfuhren lebender Tiere über den Flughafen Schwechat gefordert, eine Forderung, die wiederholt an mich herangetragen wurde und für die ich vollstes Verständnis habe. Ich selbst habe mich mit dieser Frage bereits Anfang 1982 eingehend befaßt und darüber Gespräche u. a. mit Herrn Hofrat Dr. Fiedler sowie mit Vertretern des Flughafens Schwechat und in der Folge auch mit zuständigen Stellen des Finanzministeriums und der Landesregierungen geführt. Alle diesbezüglichen Pläne erwiesen sich letztlich als undurchführbar, weil die Frage, wer für die Kosten der Errichtung und des Unterhalts eines Schutzzentrums zuständig ist, zwischen Bund und Ländern strittig war und bis heute ungelöst geblieben ist. Jede Seite beharrt darauf, daß die notwendigen Mittel von der anderen Seite aufzubringen wären und beruft sich dabei auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, wobei das Ergebnis der Verfassungsauslegung allerdings je nach Standort eben unterschiedlich ist. Alle meine Versuche, eine Einigung oder einen Kompromiß zustandezubringen sind letztlich erfolglos geblieben, sodaß es bis heute nicht zur Errichtung eines Schutzzentrums gekommen ist, obwohl dies natürlich aus der Sicht des Washingtoner Artenschutzübereinkommens ohne Zweifel sehr wünschenswert wäre.

Allerdings hat meiner Meinung nach die nunmehr doch bereits fast fünf Jahre lange Praxis der Durchführung des Artenschutzübereinkommens gezeigt, daß sich das Fehlen einer ausdrücklich als Schutzzentrum konzipierten und eingerichteten Auffangstelle für beschlagnahmte Tiere bei weitem nicht so nachteilig erwiesen hat, wie auch

ich ursprünglich angenommen habe. Es ist in allen Fällen gelungen, die Tiere in angemessener Weise unterzubringen und dabei den Zielsetzungen des Artenschutzübereinkommens Rechnung zu tragen. Dabei bin ich mir freilich bewußt, daß es in manchen Fällen notwendig war, beschlagnahmte Tiere vorübergehend dem Importeur unter Verfügungsverbot zur Aufbewahrung zu überlassen, weil nur er über die entsprechenden Voraussetzungen verfügt. Es ist mir klar, daß dies einen Mangel darstellt, doch handelt es sich, wie mir versichert wurde, um vereinzelte Fälle und es ist fraglich, ob sich solches völlig vermeiden ließe, wenn wir ein Schutzzentrum hätten, denn ich bezweifle, ob ein solches Zentrum derart aufwendig geplant und errichtet werden könnte, daß es tatsächlich alle geschützten Arten und eine große Zahl von Exemplaren jederzeit aufnehmen könnten.

Damit komme ich zu einem weiteren Gesichtspunkt, der bei der Forderung nach Errichtung eines Schutzzentrums in der Regel vernachlässigt wird. Das Schutzzentrum müßte, soll es seine Aufgaben auch nur einigermaßen zufriedenstellend erfüllen, Unterbringungsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Arten und eine große Zahl von Exemplaren aufweisen, die dann die meiste Zeit leerstehen. Schon die Errichtung des Schutzzentrums würde also beträchtliche Geldmittel erfordern. Dazu kämen dann noch die ebenfalls ohne Zweifel sehr beträchtlichen Kosten für den laufenden Betrieb des Zentrums, wobei ich nicht an die Kosten für Versorgung und Verpflegung tatsächlich im Schutzzentrum untergebrachter Tiere denke, sondern an die Fixkosten, die anfallen, auch wenn das Zentrum praktisch leersteht.

Abgesehen davon, daß ich es inzwischen aufgegeben habe, auf eine Finanzierung eines solchen Vorhabens aus Bundes- oder Landesmitteln zu hoffen, bin ich auch zu der Überzeugung gelangt, daß angesichts der doch verhältnismäßig seltenen Fälle von Beschlagnahme lebender Tiere der notwendige Aufwand für ein Schutzzentrum in keinem vernünftigen Verhältnis zu seiner tatsächlichen Notwendigkeit steht. Ich glaube daher, daß die Errichtung eines eigenen Schutzzentrums in Schwechat keine unbedingte Notwendigkeit ist und daß wir durchaus vertragskonform und in voller Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Übereinkommens mit dem bisherigen Verfahren auskommen können.

Was Ihre weitere Forderung betrifft, alle Lebewesentransporte – ausgenommen Haus- und Nutztiere – über den Flughafen Schwechat zu zwingen, wurde ebenfalls immer wieder auch von anderer Seite der Wunsch vorgetragen, die Zahl der für die Einfuhr von Exemplaren geschützten Arten zugelassenen Zollämter ein-

zuschränken. Es gibt schon jetzt eine Verordnung des Finanzministers, in der die zugelassenen Zollämter genannt sind und diese Aufzählung enthält nur einen Bruchteil der österreichischen Zollämter. Eine weitere Einschränkung dieser Zahl könnte ich mir sicherlich vorstellen, nicht jedoch eine Konzentration auf ein eigenes Zollamt. Das würde bedeuten, daß alle dem Artenschutzübereinkommen unterliegenden Tiere nach Schwechat gebracht werden müßten und zwar auch dann, wenn die Einfuhr völlig legal und mit allen erforderlichen Bewilligungen erfolgt. Das hätte zur Folge, daß Tiere, die beispielsweise in Bregenz oder Salzburg über die Grenze gebracht werden, ausgedehnte Transporte quer durch Österreich über sich ergehen lassen müßten, was, so sagte man mir, nicht immer für die Tiere bekömmlich ist.

Sie wissen sicherlich, daß mir der Artenschutz weit über meine dienstlichen Obliegenheiten hinaus ein starkes persönliches Anliegen ist, für das ich mich immer besonders eingesetzt habe und einsetzen werde. Das gilt allerdings in noch stärkerem Maße für den Schutz des einzelnen Tieres schlechthin. Ich werde daher stets jene Vorgangsweise befürworten, die für den Schutz der einzelnen lebenden Kreatur am besten ist, auch wenn sie vielleicht in dem einen oder anderen Fall vom Standpunkt eines abstrakten Artenschutzes nicht die optimalste ist. Der Ansicht mancher Artenschützer, daß Artenschutz unter Umständen sozusagen „ohne Rücksicht auf Verluste“, auch um den Preis tierischer „Märtyrer“ geübt werden soll, kann und werde ich mich niemals anschließen.

Zu diesem Schreiben Ministerialrats Dr. Bachmayer hat Dr. Daniel Slama, Traffic-Büro des WWF Österreich, wie folgt Stellung genommen (1. April 1987, in Auszügen):

Die Tatsache, daß die Übernahme der Kosten für die Errichtung eines Schutzzentrums im Sinne des WA zwischen Bund und Ländern hin und her geschoben wird, ist symptomatisch für die unglückliche Kompetenzaufteilung in Sachen Artenschutz. Der offensichtliche Unwillen der Behörden, eine relativ geringe Summe für eine bedeutende und für Tiere oft lebensrettende Einrichtung bereitzustellen, zeigt den Stellenwert des Artenschutzgedankens in der österreichischen Bürokratie. Die Angst vor entstehenden Kosten scheint die Ursache für die Zurückhaltung der Beamten in dieser Frage zu sein. Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, daß für Pflege- und Futterkosten der beschlagnahmten Tiere naturgemäß die verantwortlichen Importeure aufkommen sollten. Die Kosten der Errichtung, welche ich auf 5–10 Millionen Schilling schätze, könnten innerhalb weniger Jahre durch die

Zuführung der im Verstoß gegen das WA verhängten Geldstrafen eingebracht werden. Dies natürlich nur, wenn die Kontrolle an den Zollämtern möglichst lückenlos durchgeführt und die derzeit bestehende und sicherlich nicht abschreckend wirkende Höchststrafe von öS 30.000 auf ein Vielfaches angehoben wird. In Amerika wurde kürzlich eine Geldstrafe von \$ 150.000 wegen Falkenschmuggels verhängt. Die Aussage von MR Dr. Bachmayer, wonach sich das Fehlen eines Schutzzentrums nicht so nachteilig ausgewirkt habe wie er ursprünglich angenommen hatte, belegt die Tatsache, daß in Österreich niemand genau über den illegalen Anteil internationaler Lebendtiertransaktionen mit Österreich Bescheid weiß. Deswegen hat Traffic (Österreich) bereits vor einem Jahr eine rückwirkende Überprüfung ausländischer Exportzertifikate gefordert. Anhand einer derartigen Untersuchung ließe sich auch die für ein Schutzzentrum zu erwartende Tieranzahl abschätzen. Die Fehleinschätzung und unbewußte Verharmlosung der verantwortlichen Beamten ist wahrscheinlich auf mangelndes Fachwissen und Informationsdefizit bezüglich der Gesetzgebung in den Exportländern zurückzuführen.

Die Computerstatistiken der World Trade Monitoring Unit (WTMU) in Cambridge, welche gemeldete Exporte und Importe der WA Mitgliedsländer vergleichen, lassen berechnete Zweifel an einem bedeutenden Prozentsatz der seit 1982 mit Österreich durchgeführten Transaktionen erwachen. Tatsächlich hätten Hunderte von Tieren, die in den letzten Jahren z.B. mit gefälschten Dokumenten nach Österreich importiert wurden, in Beschlag genommen werden müssen, anstatt sie teilweise mit offiziellen österreichischen Wiederausfuhrpapieren ausgestattet – nunmehr legal – in die EG zu reexportieren. So z.B. importierte ein Wiener Tierhändler über Jahre hinweg Hunderte singalesische Sternschildkröten mit gefälschten Papieren aus Sri Lanka. Dies ist kein Einzelfall. Auch die im Sommer 1985 nach Österreich importierten 49 Hyazintharas, welche trotz der im Handelsministerium aufliegenden Information über das Exportverbot in Paraguay aus diesem Land nach Österreich importiert wurden, wären in Beschlag zu nehmen gewesen. Deshalb bin ich über die Aussage Dr. Bachmayers, wonach es in allen Fällen gelungen sei, die Tiere in angemessener Weise unterzubringen und dabei der Zielsetzung des WA Rechnung zu tragen, äußerst verwundert. Übrigens war diese Transaktion mitausschlaggebend dafür, daß bei der nächsten WA Konferenz der Hyazinthara in Anhang I aufgenommen werden wird. Ich bin neugierig, ob die österreichische Delegation in diesem Fall traditionsgemäß einen Vorbehalt einbringen wird.

Bezüglich der Aufnahmekapazität eines zu konzipierenden Schutzzentrums sei darauf verwiesen, daß viele – oft nicht näher miteinander verwandte – Arten ähnliche Raumbedürfnisse haben und deshalb das Auslangen in einer relativ geringen Anzahl von Käfigeinheiten gefunden werden könnte. Das Fehlen eines Schutzzentrums wurde paradoxerweise sogar als Argument eines Antrages auf Einstellung eines Strafverfahrens und Aufhebung der Beschlagnahme von Tieren, welche kurz nach Inkrafttreten des WA ohne offizielle Begleitdokumente nach Österreich gebracht wurden, angeführt.

MR Dr. Bachmayer ist zu der Überzeugung gelangt, daß angesichts der doch relativ seltenen Fälle von Beschlagnahmen lebender Tiere der Aufwand für ein Schutzzentrum in keinem vernünftigen Verhältnis zu dessen tatsächlicher Notwendigkeit steht und das bisherige Verfahren durchaus als vertragskonform und in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des WA anzusehen ist. Dem möchte ich entgegenhalten, daß die Seltenheit der Beschlagnahmen leider nicht auf die Korrektheit der Lebendtierhändler sondern auf einer laxen Durchführung des WA von Seiten der österreichischen Behörden besteht.

Diese Mißstände führten letztlich auch zur Einrichtung eines Traffic (Trade Records Analysis of Flora and Fauna in Commerce) Österreich-Büros, dessen Notwendigkeit auch vom internationalen WA Sekretariat anerkannt werden mußte.

Unsere Forderung nach Kanalisierung aller Lebendtierimporte (ausgenommen Haus- und Nutztiere) über den Flughafen Wien Schwechat betreffend, könnte ich mir eine Ausnahmeregelung vorstellen, wonach vorangekündigte Einführen über andere Zollämter abgewickelt werden könnten. Diese Vorankündigung erachte ich als wichtig, um die Möglichkeit zu haben, einen Sachverständigen zu dem betreffenden Zollamt entsenden zu können.

Dr. Bachmayer beendet sein Schreiben mit einem Bekenntnis zum Schutz des einzelnen Tieres. Diese lobenswerte Einstellung müßte allerdings auch zur vorbehaltlosen Anerkennung der Notwendigkeit eines Schutzzentrums führen, zumal das oberste Ziel des WA, die Erhaltung der Schöpfungsvielfalt für unsere Nachkommen, nur über die Sicherung des Überlebens der Individuen der jeweiligen Art laufen soll und kann.

Das Fehlen eines Schutzzentrums in Österreich hat vielen Tieren, welche nicht beschlagnahmt wurden und oft uninformierten Tierhaltern zugeführt worden sind, einen mehr oder weniger qualvollen Tod gebracht.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [003](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Resolutionen 41-45](#)